

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Grundstücks- und Bauausschusses Küps

GBA 09/2005

Tag und Ort	am 07.09.2005, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Zweiter Bürgermeister Bernd Rebhan
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekanntgemacht worden sind.
Anwesend sind	Die MGR: Helmut Martin, Udo Weber, Rudolf Taube, Dieter Lau (ab TOP 64 anw.) und Bernd Steger.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	Die MGR: Herbert Schneider, Erster Bürgermeister (Urlaub), Alfred Hartfil (berufl.), Wolfgang Reuther (Vertr.f.Alfred Hartfil – berufl.)
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

63 a) Informationen des Zweiten Bürgermeisters:
Genehmigung über die Nutzung des Hallenbades Küps durch die Grundschule Burgkunstadt-
Mainroth

Zweiter Bürgermeister Bernd Rebhan gab das Schreiben der Stadt Burgkunstadt vom 29.06.2005 dem Gremium bekannt, mit dem sich die Stadt Burgkunstadt für die Genehmigung der Nutzung des Hallenbades bedankt.

63 b) Information des Zweiten Bürgermeisters
Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln und Recyclinghöfen

Die o.g. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Markt Küps vom 21.04./06.05.1993 in der Fassung vom 13.05./05.07.1994 wurde wie folgt rückwirkend zum 01.01.2005 geändert und vom Ersten Bürgermeister Herbert Schneider unterschrieben.

- Das jährliche Entgelt an den Markt Küps vom Landkreis Kronach für die mit dem laufenden Betrieb der Wertstoffinseln verbundenen Kosten wird pro Einwohner per Stand 30.06. gem. § 4 Abs. 5 der Vereinbarung von bisher 26 Cent auf 50 Cent ab 01.01.2005 angehoben.
- Gemäß § 5 Abs. 3 gilt diese vorstehend genannte Regelung bis 31.12.2006 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor dem jeweiligen Vertragsablauf von einem der beiden Vereinbarungspartner gekündigt wird.

64 Erschließung des Baugebietes „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in
Richtung Tiefenklein“; Gehwegverlängerung Kulmbacher Straße bis Einmündung
Frankenstraße;
Submissionsergebnis – Auftragsvergabe

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Unter TOP 31 hat der Marktgemeinderat am 15.03.2005 das Ingenieurbüro IVS, Kronach, grundsätzlich mit der Erschließungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung sowohl für das Baugebiet, als auch der Gehwegverbindung beauftragt.

Die Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger erfolgte am 05.08.2005. Die Angebotseröffnung zur öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten für die o. g. Maßnahmen fand am 29.08.2005 um 11 Uhr im Rathaus in Küps statt.

Neun Bieter haben die öffentliche Ausschreibung angefordert. Zur Angebotseröffnung wurden sechs Angebote eingereicht, ein Angebot davon mit zwei Nebenangeboten.

Die rechnerische Nachprüfung der Leistungsverzeichnisse gemäß VOB § 23 Teil A ergab folgendes Ergebnis:

1. Firma Edelmann, Sonneberg	213.108,65 Euro
2. Firma Karl Krumpholz, Kronach	215.229,44 Euro + 2 NA
3. Firma Wagner-Bau, Kronach	226.054,42 Euro
4. Firma Christian Bär, Neudrossenfeld	236.076,24 Euro
5. Firma Otto Mühlherr, Küps	271.827,32 Euro
6. Firma Stratebau, Kasendorf	304.458,53 Euro.

Unter Berücksichtigung der Wertung der eingereichten Nebenangebote und Sondervorschläge ergibt sich eine Änderung auf den ersten beiden Plätzen der Bieterangfolge:

1. Firma Karl Krumpholz, Kronach	209.974,75 Euro einschl. 2 NA
2. Firma Edelmann, Sonneberg	213.108,65 Euro.

Technische Prüfung der Nebenangebote:

Die Nebenangebote 1 und 2 der Firma Krumpholz enthalten, alternativ zur ausgeschriebenen Bodenstabilisierung im Straßenbau bzw. Bodenaustausch in den Rohrgräben der Kanäle und der Trinkwasserleitung, das vorhandene Aushubmaterial mit Kalk zu mischen und lagenweise in Rohrgräben bzw. unter dem Straßenkoffer mit einzubauen.

Zum Nebenangebot 1 (Bodenstabilisierung im Straßenbau) ist festzustellen, dass dieses Verfahren (Kalkstabilisierung) eine zugelassene, gleichwertige Alternativlösung zur ausgeschriebenen Stabilisierung mit Schrottenmaterial darstellt. Aus hinreichenden Erfahrungswerten bei mehreren durchgeführten Maßnahmen mit Kalkstabilisierung kann festgestellt werden, dass sehr gute Werte der Bodenfestigkeit zu erreichen sind.

Zum Nebenangebot 2 (Kalkstabilisierung alternativ zum Bodenaustausch in Rohrgräben) ist festzustellen, dass dieses Verfahren bereits häufiger mit guten Erfolgen ausgeführt wurde. Selbst wenn die Meinungen der Fachbehörden bezüglich der Kalkstabilisierung in Rohrgräben bezüglich der Zulässigkeit differieren, kann das Nebenangebot 2 der Firma Krumpholz trotzdem gewertet werden. Im Falle dessen, dass der mit Kalk verfestigte Boden die geforderte Tragfestigkeit nicht erreicht, sagt die Firma Krumpholz im Nebenangebot schriftlich zu, kostenlos Ersatzmaterial zu liefern.

Die beiden Nebenangebote der Firma Krumpholz sind somit zu werten.

Baufträge sind an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

wirtschaftlichen bzw. annehmbareren Preisen zu vergeben. Sowohl die Firma Krumpholz als auch die Firma Edelmann besitzen die geforderte Leistungsfähigkeit, Fachkompetenz und Zuverlässigkeit, um die ausgeschriebenen tiefbautechnischen Leistungen termin- und fachgerecht nach den Forderungen der Ausschreibungsunterlagen ausführen zu können. Gegen eine Vergabe der Bauarbeiten an eine dieser Firmen bestehen keine Bedenken.

Nach der formalen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung ist das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, dies hat im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der Wertung der eingereichten Nebenangebote und Sondervorschläge die Firma Krumpholz, Kronach, abgegeben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Firma Krumpholz, Kronach, als Mindestbietenden (Angebotssumme 209.974,75 Euro) nach einem vertraglich bindenden Bietergespräch, im Beisein der beteiligten Personen, mit den Bauarbeiten zu beauftragen.

Im Vergleich zu den durchgeführten Kostenberechnungen ergibt sich zur geprüften Ausschreibungssumme des annehmbarsten Bieters eine Differenz von ca. 35.000 Euro. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit um diesen Betrag niedriger als die Kostenberechnung.

Beschluss:

Entsprechend den o. g. Ausführungen erhält die Firma Karl Krumpholz, Kronach, als günstigster Bieter den Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten zur Erschließung des o. g. Baugebietes und der Gehwegverlängerung zur Angebotssumme in Höhe von 209.902,75 Euro.

Abstimmung: einstimmig

65 Erschließung des Baugebietes „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“ und Gehwegverlängerung von der Kulmbacher Straße bis zur Einmündung Frankenstraße: Straßenbeleuchtung

Unter TOP 64 wurden in der heutigen Sitzung die o. g. Baumaßnahmen vergeben. Die E.ON Bayern wurde vorab bereits gebeten, dem Markt Küps für die beiden Maßnahmen Straßenbeleuchtungsangebote vorzulegen.

Die Angebote entsprechend dem Schreiben der E.ON Bayern, Kundencenter Naila, vom 29.06.2005 sehen wie folgt aus:

1. Baugebiet südöstlich der Kulmbacher Straße, Gesamtkosten 8.356,22 € brutto, zum Tragen kommen hier 3 Siteco Glockenleuchten, wie sie bereits im Baugebiet Zettlitz BA IV (Verlängerung Frankenstraße zur Gemeindeverbindungsstraße Küps-Tiefenklein) aufgestellt sind.
2. Gehwegverlängerung Kulmbacher Straße bis Einmündung Frankenstraße, Gesamtkosten 7.409,89 € brutto, zum Tragen kommen hier 4 Kastenleuchten, in Ergänzung der bereits bestehenden im Einmündungsbereich Gemeindeverbindungsstraße Küps-Tiefenklein/Frankenstraße.

Der Projektplan der E.ON, der sowohl die Versorgungskabel Strom, die Versorgungsleitung Erdgas als auch die Straßenbeleuchtung enthält, wurde dem Gremium vorgelegt und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

erläutert, dass im Bereich der Gehwegverlängerung die erste Lampe direkt im Einmündungsbereich zum Baugebiet und die drei weiteren in gleichmäßigen Abständen bis zur Einmündung Frankenstraße vorgesehen sind.

Beschluss:

Mit den Beleuchtungsvorschlägen der E.ON Bayern AG vom 29.06.2005 besteht Einverständnis. Die E.ON Bayern AG wird mit der Ausführung der beiden Maßnahmen beauftragt.

Abstimmung: einstimmig

66 Kreisstraße KC 13;
Beseitigung des Bahnüberganges in Küps – Folgekosten nach Prüfung des
Verwendungsnachweises

Mit Schreiben vom 22.02.2005 teilte das Landratsamt Kronach mit, dass anlässlich der Prüfung des Verwendungsnachweises für o. a. Maßnahme festgestellt wurde, dass in verschiedenen Rechnungen auch noch Kosten enthalten sind, die durch vorhandene Leitungen entstanden und als Folgekosten von den Versorgungsunternehmen zu tragen sind. Diese Kosten betragen für den Markt Küps 5.305,16 DM (= 2.712,49 €) und sind noch zu erstatten.

Durch das Ingenieurbüro Maier wird mit Schreiben vom 20.05.2005 diese Kostenforderung bestätigt.

Beschluss:

Die o. g. Folgekosten werden zur Kenntnis genommen, der Betrag ist umgehend anzuweisen und zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig

67 Wasserversorgung Markt Küps, Ortsteil Küps;
Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Schulberg;
Genehmigung des Ingenieurvertrags

Der vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 24.05.2005 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – seitens der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

68 Unterhalt an Gewässern 3. Ordnung;
sanierungsbedürftige Uferstützmauer im Bereich der Anliegerstraße „Am Krebsbach“ im
Gemeindeteil Johannisthal

Die ca. 75 m lange Uferstützmauer aus Stahlbeton, entlang der Ortsstraße „Am Krebsbach“,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

beginnt direkt an der Einmündung zur Kanzleistraße Ortsdurchfahrt Johannisthal und endet im Bereich der lagemäßigen Verschwenkung des Krebsbaches nördlich Richtung Staatsstraße. Diese Stahlbetonufermauer ist im Mittel ca. 30 cm stark, bei einer durchgängigen Gesamthöhe von ca. 1,25 m. Auf ca. 30 m Länge wurde bereits eine Wandverstärkung bachseitig eingebaut. Die oberen ca. 25 m sind nach Schädigung durch Ausspülung und Tausalzbelastung akut einsturzgefährdet. Der Stützmauerquerschnitt ist teilweise nicht mehr im tragfähigen Zustand vorhanden. Im unteren Bereich ist zumindest ein neuer Mauerkopf mit entsprechender Mauersanierung durchzuführen. Bei einer notwendigen Sanierung könnte das vorhandene Holmgeländer wiederverwendet werden. Ebenso müsste die gesamte Straßenfläche entlang des Krebsbaches eine neue Straßendecke mit entsprechend durchgängiger Entwässerungseinrichtung und Quergefälle zur Ufermauer erhalten. Eine dreizeilige Granitpflastermulde würde durch Straßeneinläufe direkt in den Krebsbach entwässern.

Die Bachmauer des Krebsbaches droht insbesondere bei Hochwässern durch weitere Unterspülung komplett einzustürzen. Deshalb ist die Straße bei Hochwassereignissen zu sperren. Die Sanierungsmaßnahmen sollten aufgrund der gegebenen Situation spätestens im Jahr 2006 durchgeführt werden. Die Kosten hierfür sollte man demnach im Haushalt 2006 vorsehen. Eine überschlägige Kostenberechnung des Ingenieurbüros IVS vom 10.08.2005 erbrachte folgende Einzelpositionen:

1. Sanierung des akut einsturzgefährdeten Mauerbereiches durch eine neue Stahlbetonwinkelstützwand rund 38.425,00 € brutto
2. Mauerkopfsanierung mit Ufermauerinstandsetzung bis Überbauung Garage rund 19.262,00 € brutto
3. Mauerkopfsanierung im bebauten Bereich zwischen den Garagenüberfahrten bis Einmündung Kanzleistraße rund 7.917,00 € brutto
4. Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen/Straßenbau auf einer Gesamtlänge der Ufermauer bis ca. 3 m Breite einschließlich dreizeiliger Entwässerungsmulde rund 17.748,00 € brutto.

Gesamtkosten somit rund 83.352,00 € brutto.

Alternativ zur Erneuerung bzw. Sanierung und Instandsetzung der Uferstützmauer wäre eine Verlegung des Krebsbaches in nordöstlicher Richtung und der damit verbundene naturnahe Gewässerausbau mit notwendigem Grunderwerb am Anwesen Sauerwein möglich und nach erster Einschätzung auch mit einer Kostenreduzierung verbunden. Hierbei könnte auch versucht werden, eine bezuschusste Maßnahme in Form eines ökologischen Gewässerausbaus anzustreben.

Beschluss:

Durch den Grundstücks- und Bauausschuss wird die Sanierungsbedürftigkeit im Sinne der Vorbemerkungen gesehen. In wie weit die bauliche Umsetzung im Jahr 2006 möglich ist, ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006 und der damit einhergehenden Aufstellung der Prioritätenliste zu prüfen. Bis dahin ist durch die Verwaltung auch die Klärung eines möglichen ökologischen Gewässerausbaus zu klären, wobei in diesem Zusammenhang auch die bereits beschlossenen Hochwasser-Rückhaltemaßnahmen mit in die Überlegungen einzubeziehen sind.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Abstimmung: einstimmig

69 Anbringen von 2 Werbeschildern 100 x 30 cm an vorhandene Lichtmaste

Frau Ilona Stalph, Tüschnitz, Herrnberg 23, beantragt mit Schreiben vom 24.08.2005 für ihr Nagelstudio 2 Werbeschilder wie folgt anbringen zu dürfen:

- Im GT Tüschnitz gegenüber der Einmündung der Gemeindestraße von Johannisthal kommend bei Hauptstraße 7 Fl.-Nr.: 72/7. Das Werbeschild muss oberhalb des bereits vorhanden Werbeschildes „Allianz“ und zur KC 13 parallel verlaufend angebracht werden.
- Im GT Küps zwischen Bamberger Straße 1 + 3 oberhalb des Schildes „Post“ und quer zur Bundesstraße.

An der B 173 „Bamberger Straße 1 + 3“ ist dieser Lichtmast innerhalb der Ortsdurchfahrt. Das Anbringen des Werbeschildes in Tüschnitz widerspricht nicht dem § 33 der Straßenverkehrsordnung. Beide Lichtmaste gehören dem Markt Küps und der Markt Küps kann/hat über diesen Antrag zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Antrag von Frau Ilona Stalph wird, 2 Werbeschilder wie vorstehend beschrieben aufzustellen, zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

70 Bauantrag 19/2005; Herr Kazim Yilmaz, Johannisthal, Kirchenstraße 2, 96328 Küps; Errichtung einer Imbisshütte, FlNr. 381/3 Gemarkung Küps; Bauort: Kronacher Straße 2 ; erneute Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Zweiter Bürgermeister Rebhan erinnerte an TOP 32 des Grundstücks- und Bauausschusses vom 27.04.2005, in dem festgestellt wurde, dass grundsätzlich die Errichtung eines solchen Vorhabens baurechtlich in diesem Bereich zulässig ist, das gemeindliche Einvernehmen jedoch zur Errichtung dieser vorgesehenen Imbisshütte nicht erteilt wurde, aufgrund der bereits in ausreichender Anzahl vorhandenen Imbissmöglichkeiten im Einzugsbereich der B 173 und der sich außerdem durch den Standort für die Neuerrichtung ergebenden negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss der B 173.

Mit Schreiben vom 11.07.2005 des Landratsamtes Kronach wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich von dortiger Stelle die Träger öffentlicher Belange beteiligt, d. h., die Stellungnahmen des Straßenbauamtes, des Immissionsschutzes, des Tiefbaus sowie des Wasserwirtschaftsamtes eingeholt wurden. Nach diesen Stellungnahmen wird die Öffnungszeit des Imbiss-Standes auf die Tagzeit (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) beschränkt. Außerdem ist durch den Antragsteller sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Kfz-Stellplätzen auf dem Baugrundstück nachgewiesen wird. Grundsätzlich stehen aber dem Vorhaben keine Belange entgegen. Bei Beachtung dieser Auflagen ist das Vorhaben nach Auffassung des Landratsamtes bauplanungsrechtlich in einem gewerblich geprägten Bereich zulässig. Die Anzahl der bereits vorhandenen Imbissmöglichkeiten ist dagegen kein Kriterium des Einfügens.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Dem Markt Küps wird deshalb Gelegenheit gegeben, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Landratsamtes, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden (Art. 74 Abs. 4 BayBO).

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der o.g. landratsamtlichen Stellungnahme wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: dafür 5; dagegen 1

71 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

BA 39/2005 Alexander und Nicole Roth, Oberlangenstadt, Grabenweg 4,
96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz,
FlNr. 1271/41 Gemarkung Küps;
Bauort: Leitenweg 6

72 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

BA 34/2005 Rüdiger und Manuela Wachter, Frankenring 20, 96328 Küps;
Umbau der bestehenden Garage zur Erweiterung des bestehenden
Wohnhauses, FlNr. 763/12 Gemarkung Küps;
Bauort: Frankenring 20

BA 35/2005 Rudi Schedel, Oberlangenstadt, Brunnstubenweg 6, 96328 Küps;
Neubau einer Doppelgarage, FlNr. 187/5 und 187/4 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Brunnstubenweg 6

BA 36/2005 Stefan Büttner, Tannleitenweg 8, 96328 Küps;
Aufbau von Dachgauben, FlNr. 9/1 Gemarkung Küps;
Bauort: Tannleitenweg 8

BA 37/2005 Ottmar und Lydia Daum, Fichteraweg 16, 96365 Nordhalben;
Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten – isolierte Befreiung -,
FlNr. 14/10 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Sonnenleite 3

BA 38/2005 Horn GbR, Kronacher Straße 21-23, 96317 Kronach-Neuses;
Neubau eines Produktionsgebäudes mit Verwaltung, FlNr. 465/38
Gemarkung Küps;
Bauort: Industriestraße 24

BA 40/2005 Andrea Kumar, Am Reuther Berg 21, 95359 Kasendorf;
Anbringung von zwei Werbetafeln mit Beleuchtung am bestehenden
Gebäude, FlNr. 381/21 Gemarkung Küps;
Bauort: Kronacher Straße 4

73 Anbringen von 2 Werbeschildern 75 x 55 cm an vorhandene Lichtmaste

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Frau Aylin Akin, Bamberger Straße 6, beantragt mit Schreiben vom 29.08.2005 für ihr Dönergeschäft 2 Werbeschilder wie folgt anbringen zu dürfen:

- In Küps bei Mitte Parkplatz „Lidl“ Fl.-Nr.: 442/6 in der Kronacher Straße.
- In Küps bei Mitte Anwesen Forner Fl.-Nr.: 417 in der Bamberger Straße.

Beide Lichtmaste befinden sich innerhalb der Ortsdurchfahrt von Küps und der Markt Küps ist Eigentümer und hat somit über diesen Antrag zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Antrag von Frau Aylin Akin wird, 2 Werbeschilder wie vorstehend beschrieben anzubringen, zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

74 Einbau einer Straßentwässerungsrinne, -leitung und –einlaufschächten im Zuge der Ortsverkabelung im Gemeindeteil Nagel; Schadhafter Oberflächenwasserkanal

Im Zuge der Arbeiten entsprechend Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 15.06.2005, TOP 53, wurde festgestellt, dass sich im Bereich der Ortsstraße Alte Gasse zusätzlich zum vorhandenen Mischwasserkanal ein Oberflächenkanal befindet. Dieser war in den bisherigen Kanalkatastern des Marktes Küps nicht vorhanden. Eine kurzfristige Befahrung und Zustandsbewertung des Ingenieurbüros SRP, Kronach, vom 06.09.2005 erbrachte, dass es sich bei diesem Teilstück um einen aus alten Isolatoren und nicht frosttief liegenden Kanalstrang handelt, welcher in Zustandklasse 4, mittelstarke Schäden, einzuordnen ist.

Nachdem der Oberflächenkanal im Zuge der bereits beschlossenen Maßnahmen nunmehr bereits freigelegt ist, wurde das Bauunternehmen Hartfil, Küps, um Abgabe eines Angebots zur Auswechslung des Oberflächenkanals im Bereich Alte Gasse gebeten. Das Bauunternehmen reichte ein Angebot in Höhe von 22.919,74 € /brutto ein. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros SRP im Zuge der Zustandsbewertung ermittelte einen Preis 400 €/m und liegt damit wesentlich höher als das Angebot der Fa. Hartfil.

Beschluss:

Angesichts der laufenden Baustelle „Ortsverkabelung“ wird das Angebot der Fa. Hartfil für die Erneuerung des Oberflächenkanals angenommen und die Durchführung der Maßnahme beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

75 Hochwasserschutz Tüschnitz Rückhaltebecken und Rohrleitungen; Verwendung des bauseitigen Materials

Es bestand bereits seit geraumer Zeit die Absicht, das aus verschiedenen Maßnahmen im Bereich der anstehenden Dammbaumaßnahme „Bäch“ gelagerte Aushubmaterial für den Dammbau zu verwenden. Voraussetzung, dieses Material ist geeignet.

Die Geeignetheit wurde gutachtlich geprüft und verneint. Mit Schreiben vom 07.09.2005 teilt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Herr Ströhlein, mit, dass mit der Methodik der Kalkstabilisierung nach Abklärung mit der bauausführenden Firma Eckert die Verwendung möglich wäre. Die zu erwartenden Kosten für die Kalkstabilisierung sind dem Angebotspreis für Liefermaterial gleichzusetzen, d.h., dass bei Verwendung keine Mehraufwendungen anfallen. Lediglich für den zusätzlichen Aufwand, der durch die formelle Trennung der Abrechnung entsteht, werden zusätzlich 600 € in Ansatz gebracht.

Das Ingenieurbüro bittet um Mitteilung wie vorzugehen ist.

Durch den Zweiten Bürgermeister Bernd Rebhan wurde vorgeschlagen, das vorhandene, bauseitige Material mit der Methode der Kalkstabilisierung zu verwenden, nachdem die zusätzlichen Kosten lediglich bei 600 € liegen. Allerdings unter der Bedingung, dass dagegen technisch und auch Gründe der Sicherheit nicht entgegen stehen. Auch darf die künftige Gewährleistung dadurch nicht eingeschränkt werden. Dies ist dem Ingenieurbüro so mitzuteilen und aufzugeben.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G